

**Vertrauensleute
der IG Metall bei
BOSCH Telecom
in Frankfurt**



28. Mai 1996

Liebe Kollegin, lieber Kollege!

Die Sparpläne der Bundesregierung sind zur Zeit Thema Nr. 1. Die Palette (siehe Rückseite) reicht von der Kürzung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall bis zur Kürzung der Renten. Immer neue Argumente fürs Sparen werden präsentiert, so wie der Zauberer ein Kaninchen nach dem anderen aus den Hut zieht.

Natürlich haben Sie den Eindruck, daß da was nicht stimmt. Und Sie haben Recht.

Normale Lohnsteuerzahler haben 282 Mrd DM 1995 in die Staatskasse gezahlt, gegenüber 1994 also 16 Mrd DM mehr (+6,1%). Die Einkommensteuern dagegen gingen um 45% auf knapp 14 Mrd Mark zurück.

Kapitalgesellschaften zahlten 18 Mrd DM Körperschaftssteuern, 1/3 weniger als 1990. Henning Voscherau, der Hamburger Regierungschef stellte kürzlich fest, die Hälfte der 2000 Hamburger Einkommensmillionäre zahle überhaupt keine Steuern mehr (Berliner Zeitung, 7.2.96).

Geht es den Unternehmern und Selbständigen so schlecht, daß der Staat bei uns sparen muß, um ihnen unter die Arme greifen zu können?

Ganz und gar nicht, die Nettogewinne der Unternehmen haben seit 1980 um 116% zugenommen. Die der Arbeitnehmer stiegen nur um 12%, selbst wenn man die kürzere Arbeitszeit in DM umrechnet (FR, 15.5.96).

Was macht die Regierung?

Der „Verteilungskampf“ um den von uns allen geschaffenen Reichtum wird zur Zeit um eine weitere Gangart verschärft. Anstatt daß die Regierung Steuersünder zur Kasse bittet, die dem Staat jährlich ca. 150 Mrd DM vorenthalten, will sie unsere Lebensbedingungen weiter verschlechtern. Von den meisten Abgeordneten im Bundestag ist kein Widerstand zu erwarten. Die Erhöhung Ihrer Diäten haben sie bereits beschlossen und diese werden im Krankheitsfall auch nicht gekürzt (Bild-Zeitung, 2.5.96).

Was planen die Arbeitgeber?

Die Metall-Arbeitgeber haben schon angekündigt, Ende des Jahres die Tarifverträge über Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld zu kündigen. Ihr Ziel: Senkung der Arbeitskosten um 20% (Express Köln, 24.3.96). Deshalb "unterstützen sie nachhaltig das Sparprogramm der Regierung" (FAZ, 25.5.96). Herr Himmelreich von der Bundesvereinigung der Arbeitgeber bedauert, daß durch die Gesetzesänderung zur Lohnfortzahlung im Krankheitsfall nur 1,9 statt 11 Mrd DM zu sparen sind. Der Kommentator der FAZ empfiehlt, vom Instrument der außerordentlichen Kündigung der Manteltarifverträge Gebrauch zu machen.

Was droht bei BOSCH?

BOSCH macht die Senkung des Krankenstandes zur „Chefsache“ (Zünder 2 und 4/96). Was das heißt, kennen wir bereits aus anderen Betrieben: z.B. "Rückkehrgespräche" mit Kranken und/oder Kürzung der Jahressonderzahlung, wenn die Krankenquote nicht sinkt.

Und was machen wir, die IG Metall Mitglieder?

Die IG Metall hat durch Tarifverträge mit den Arbeitgebern für ihre Mitglieder Verbesserungen und Absicherungen geschaffen. Davon profitieren auch Sie, als Nicht-IG Metall Mitglied.

Die Mitglieder der IGM werden das Erreichte gegenüber den Angriffen der Unternehmer verteidigen, auch auf der betrieblichen Ebene, hier bei BOSCH Telecom.

Der Erfolg hängt weitgehend von unserer Klugheit und Stärke ab. Deshalb brauchen wir auch Sie, Sie als MitakteurIn und Mitglied.

**Heute, am 30.5. in der Mittagspause machen wir einen Info-Stand vor der Kantine.
Kaffee gibt's und Gelegenheit zum Meinungsaustausch.**

Und was machen Sie, liebe Kollegin und lieber Kollege?

Ist für Sie die „Neue Heimat“ immer noch Argument genug uns alleine zu lassen? Die Beitragshöhe von 1% kann es ja wirklich nicht mehr sein, angesichts der Größenordnung, auf die es die Arbeitgeber abgesehen haben.

Kommen Sie mal vorbei! Reden Sie mit uns! Werden Sie Mitglied der IG Metall.

Das geplante Sparpaket der Regierung vom 23.4.96

Lohnfortzahlung im Krankheitsfall	In den ersten 6 Wochen der Krankheit wird nur 80% des Lohn/ Gehalts gezahlt, das Krankengeld ab der 7. Woche wird um 10% gekürzt. Die Lohnfortzahlung gilt nur noch für Arbeitnehmer, die schon 4 Wochen beschäftigt waren. Es soll eine Mißbrauchsbekämpfung bei Arbeitsunfähigkeit eingeführt werden.
Kündigungsschutz	Nur in Betrieben mit mehr als 10 Beschäftigten (vorher 5). Die Sozialauswahl bei betriebsbedingten Kündigungen soll erschwert werden.
Überstunden	Die geleisteten Überstunden werden beim Urlaubsgeld nicht mehr berücksichtigt.
Befristete Arbeitsverträge	Die Dauer von befristeten Arbeitsverträgen wird von 18 auf 24 Monate heraufgesetzt.
Renten	Für Frauen: Ab 1997 (statt erst ab 2006) wird das Rentenalter von derzeit 60 Jahre stufenweise auf 65 Jahre heraufgesetzt. Im Jahr 2000 soll das Rentenalter für Frauen bei 63 Jahren liegen. Für Männer: Statt ab dem Jahr 2001 wird das Rentenalter bereits ein Jahr früher auf 65 Jahre gesetzt. Wer vorher in Rente gehen will muß eine Kürzung der Bezüge um 3,6 % pro Jahr hinnehmen. Bei der Rentenberechnung werden nur noch 3 statt bisher 7 Ausbildungsjahre angerechnet. Es wird Einschnitte bei der Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrente geben. Auch weiterhin keine Sozialversicherung bei 590-DM-Beschäftigten.
Krankenkassenbeiträge	Die Krankenkassenbeiträge werden ab dem 1.1.97 um 0,4% gesenkt. Dafür wird die Zuzahlung pro Arzneimittel um DM 1.- angehoben. Es gibt keinen Zuschuß mehr für Brillen und nur noch einen Zuschuß für Zahnersatz, wenn ab dem 1.1.97 das 18. Lebensjahr vollendet war. Kuren werden nur noch alle 4 (statt 3) Jahre genehmigt. Die Dauer der Kur wird von 4 auf 3 Wochen reduziert. Je Kurwoche werden 2 Tage auf den Urlaub angerechnet. Also, 3 Wochen Kur = 6 Tage Tarifierurlaub.
Kindergeld	Die Erhöhung des Kindergeldes von DM 200.- auf DM 220.- wird um ein Jahr verschoben.
Arbeitslosengeld/ Arbeitslosenhilfe	Um ein Jahr eingefroren
Solidaritätszuschlag	Ab 1997 gesenkt von 7,5% auf 6,5%. 1998 nochmals gesenkt auf 5,5%
Steuerreform	- keine betriebliche Vermögenssteuer - private Vermögenssteuer wird mit Erbschaftssteuer zusammengefaßt und die Freibeträge werden erhöht. - Wegfall der Gewerbesteuer - die Gewerbeertragssteuer soll gesenkt werden. - Erbschaftssteuer soll gesenkt werden und der Freibetrag (derzeit DM 90.000,-) wird angehoben - keine Einheitsbewertung von Grundbesitz mehr - keine Vermögenssteuer mehr für die Betriebe - Aufwand für Haushaltshilfe und Hausangestellte können steuerlich angesetzt werden. Der Freibetrag wird von DM 12.000,- auf DM 24.000,- angehoben.